

für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieb vollzogen.³ Damit fokussiert die hiesige Arbeit einen anderen, nämlich soziologischen, Schwerpunkt als die meisten anderweitigen Arbeiten, die sich mit Behinderung und Arbeit beschäftigen: Diese sind nämlich vornehmlich in der Sonder- und Heilpädagogik und in den Erziehungswissenschaften angesiedelt und behandeln aus diesem Grund andere Fragestellungen, die sich eher auf die Entwicklung anwendungsbezogener Handlungskonzepte für unterschiedliche Personengruppen und Institutionen fokussieren (z.B. Mosen 2003; Grampp/Triebel 2004). Einige weitere Arbeiten widmen sich eher der ökonomischen Dimension der Arbeit in Werkstätten und/oder Inklusionsbetrieben (Berg/Viedenz 2001; Heinen/Tönnihsen 2002; Gehrman 2015).

Zu Beginn der nachfolgenden Ausführungen werden Arbeit und Erwerbsarbeit als Praxiszusammenhang skizziert, um daran anknüpfend einen soziologischen Klassiker hinzuzuziehen, der für die Soziologie der Behinderung und die Disability Studies eine wegweisende, wenngleich auch häufig kritisch reflektierte Bedeutung hat (vgl. Waldschmidt 2020a: 94-95): Mit Erving Goffman (1973) wird gefragt, ob Werkstätten als totale Institutionen verstanden werden können und welche Implikationen dies für inklusives Arbeiten bereithält. Im Anschluss daran werden Werkstattbeschäftigung und die Arbeit in Inklusionsbetrieben im Lichte aktueller sozialwissenschaftlicher Debatten um Inklusion und Exklusion beleuchtet. Schließlich werden die (soziologischen) Disability Studies dazu befragt, welche kapitalismus- und arbeitskritischen Perspektiven auf (Erwerbs-)Arbeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten angewandt werden können. Das zweite Kapitel endet mit einer Zusammenfassung.

2.1 (Erwerbs-)Arbeit als Praxiszusammenhang denken

Das Verhältnis zwischen Gesellschaft, Arbeit und Individuum ist Thema vielfältiger Auseinandersetzungen, in welchen sich die Soziologie mit den Politikwissenschaften, der Ökonomie, der Anthropologie und der Ethnologie überschneidet. Aus diesem Grund ist bei jeder einschlägigen Forschungsarbeit vorab zu klären, wie der Terminus Arbeit jeweils definiert wird. Für die vorliegende Studie ist eine praxeologische Bestimmung des Arbeitsbegriffs anstelle einer endgültigen Definition

3 Die rechtlichen Strukturen der beiden Einrichtungen behandle ich im empirischen Teil dieser Studie. Einen guten Überblick über die Geschichte von Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland und deren rechtliche Strukturen bietet beispielsweise Mario Schreiner (2017: 41-62). Die Monografie *Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen. Integrationsprojekte in Deutschland* von Martin Klein und Thomas Tenambergen (2016) behandelt ausführlich die Entstehung und Entwicklungsmöglichkeiten der Inklusionsbetriebe in Deutschland.

zielführend, da sich Arbeitskulturen historisch und regional unterscheiden und von den jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexten abhängig sind. Ich verstehe (Erwerbs-)Arbeit daher als Praxiszusammenhang, welcher sich durch bestimmte Strukturen, Praktiken und Subjektkulturen auszeichnet und sich im Wesentlichen von anderen Subjektivierungsfeldern (vgl. Reckwitz 2010: 55-56) wie dem Privatleben oder der Bildung unterscheidet.

Die Beschäftigung mit dem Thema Arbeit im Kontext der Subjektivierungsforschung kann zunächst anhand von zwei Dimensionen begründet werden. Zum einen lässt sich die Relevanz einer zeitlichen Dimension feststellen. Wenn eine Vollzeitbeschäftigung vorliegt, verbringt ein erwachsener Mensch in Deutschland knapp ein Viertel seiner wöchentlichen Lebenszeit bei der Arbeit. Bereits aufgrund dieser zeitlichen Einbindung müssen die Arbeitspraktiken eine irgendwie geartete Wirkung auf den einzelnen Arbeitenden haben. Zum anderen ist das System der Erwerbsarbeit mit der Lohnzahlung verbunden und hat Auswirkungen auf die soziale Positionierung der Individuen, indem auf der einen Seite die materielle Existenz und auf der anderen Seite der soziale Status mit ihr verbunden sind.

Für Karl Marx stellt Arbeit den »Schlüsselbegriff zur Analyse aller Gesellschaften« (Nachtwey 2014: 111) dar. Er hatte folgendes Grundverständnis von Arbeit: »Die Arbeit ist zunächst ein Prozeß zwischen Mensch und Natur, ein Prozeß, worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert.« (Marx/Engels 1962: 192, auch zit. in Nachtwey 2014: 111) Arbeit ist also eine Grundtätigkeit des Menschen, die historisch übergreifend vor allem die Naturbearbeitung beinhaltet. Um zu arbeiten, nutzt der Mensch seine körperlichen Dispositionen, wie Marx im Folgenden darlegt:

»Er tritt dem Naturstoff selbst als eine Naturmacht gegenüber. Die seiner Leiblichkeit angehörigen Naturkräfte, Arme und Beine, Kopf und Hand, setzt er in Bewegung, um sich den Naturstoff in einer für sein eignes Leben brauchbaren Form anzueignen. Indem er durch diese Bewegung auf die Natur außer ihm wirkt und sie verändert, verändert er zugleich seine eigne Natur.« (Marx/Engels 1962: 192)

Natur und Mensch verändern sich also in der Interaktion miteinander, und zwar im Rahmen körperlicher Praktiken und im Zusammenspiel mit Materialitäten. G. Günter Voß (2018: 37) interpretiert die Marx'sche Definition so, dass der Mensch die Natur, aber auch sich selbst der Arbeitstätigkeit unterwirft und dadurch eine Veränderung erfährt. In den Termini der Subjektivierungsforschung heißt das, dass Subjekte sowohl Unterwerfende als auch Unterworfenen sind (vgl. Reckwitz 2010: 9).

Heute wird unter dem Begriff Arbeiten vor allem das Arbeiten unter kapitalistischen Bedingungen verstanden, denn wenn gemeinhin von Arbeit gesprochen wird, ist meist Erwerbs- bzw. Lohnarbeit gemeint. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die Erwirtschaftung eines Mehrwerts durch die Arbeitenden notwen-

dig ist (vgl. Nachtwey 2014: 113-116), also dass die Arbeitenden ihre Arbeitskraft verkaufen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Aus dieser Veräußerung der Arbeitskraft und der damit einhergehenden Rationalisierung und Arbeitsteilung folgt meist eine Entfremdung der Arbeitenden von der eigenen Arbeit (vgl. ebd.: 131-132). Durch die Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Industrialisierung verschob sich die Wertschätzung von Arbeit im Vergleich zu vormodernen aristokratisch-feudalen Gesellschaften. Erwerbszentrierte und im strengsten Sinne produktive Arbeit wurde aufgewertet und gleichzeitig die Haus- und Reproduktionsarbeit⁴ abgewertet, indem die Vergütung von Arbeit zentral wurde und Arbeiten nun vor allem dem Erwerb des Lebensunterhalts dient. Robert Castel (2008) beschreibt diese Verschiebung als ›Sieg der Lohnarbeit‹, die historisch betrachtet eher eine marginalisierte Form von Arbeit darstellt. Er definiert Lohnarbeit in den *Metamorphosen der sozialen Frage* wie folgt:

»[E]in Lohnarbeitsverhältnis umfaßt eine Form der Vergütung der Arbeit, nämlich den Lohn, welcher die Konsummuster und die Lebensweise der Arbeiter und ihrer Familien weitgehend bestimmt, sodann eine Form der Arbeitsdisziplin, die den Produktionsrhythmus regelt, schließlich einen legalen Rahmen, der das Arbeitsverhältnis strukturiert, also den Arbeitsvertrag und die dazugehörigen Bestimmungen.« (Castel 2008: 286)

Die Lohnarbeit umfasst also drei wesentliche Dimensionen: Erstens die Auszahlung des Lohns für eine erbrachte Arbeitsleistung, die das ökonomische Kapital der Arbeitenden bestimmt und ihre materielle Existenz sichert, zweitens die Ausgestaltung der konkreten Arbeitspraktiken in der Arbeitsplatzsituation und damit verbunden die Kontrolle und Disziplinierung der Arbeitenden sowie drittens die strukturellen Bedingungen in Form eines »legalen Rahmens«, der die Vertragsbestimmungen und die Rechtsverhältnisse umfasst und Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse ist. Damit ist die Multidimensionalität von Arbeit angesprochen, die als Zusammenhang von Materialitäten, Strukturen und Praktiken zu verstehen ist.

Hannes Krämer (2016) konstatiert, dass der klassische, vor allem durch Marx geprägte Arbeitsbegriff sich unter anderem durch eine Verengung auszeichnet, die »instrumentelle, d.h. planvolle und zweckrationale Aktivitäten« (Krämer 2016: 301) der Arbeitsausführung fokussiert, also von einem rationalen Planen und Durchführen der Arbeitsaktivitäten ausgeht. Weniger standardisierte Formen der Arbeit und Praktiken, die über die rational geplanten Arbeitstätigkeiten hinausgehen, laufen Gefahr, in der Analyse vernachlässigt zu werden. Ein praxeologisches Arbeitsver-

4 Dass Sorgearbeit eine wichtige Komponente im Verhältnis von Arbeit und Behinderung spielt, sei an dieser Stelle lediglich erwähnt.

ständnis, welches Arbeiten als Praxiszusammenhang versteht, lässt sich mit Krämer umschreiben, um

»wichtige Aspekte der Arbeitspraxis [...], wie etwa de[n] praktische[n], routinierete[n] Vollzug konkreter Arbeitstätigkeiten, die Körperlichkeit des Arbeitshandelns, Formen interaktiver und situativer Kooperation sowie nicht zuletzt die prä-reflexive Dimension der Tätigkeiten« (Krämer 2016: 301),

in die Analyse einzubeziehen. Relevant sind dann eben nicht nur die Arbeitstätigkeiten an sich, sondern auch die darüber hinausgehenden alltäglichen verkörperten und materiellen Mikropraktiken, die sich zwischen Routinehandlungen und spontanen Praktiken bewegen. Reckwitz bietet eine anschlussfähige Definition von Arbeitspraktiken:

»Unter modernen Praktiken der Arbeit, in denen sich ein Arbeitssubjekt bildet, lassen sich Tätigkeiten zusammenfassen, die als in der Regel vergütete und in diesem Sinne sozial anerkannte ›Leistungen für andere‹ interpretiert werden, und zwar Leistungen innerhalb eines Rahmens, der als nicht-privat gedeutet und in dem das Subjekt unter dem Aspekt seiner Leistungs-Fähigkeit betrachtet wird.« (Reckwitz 2010: 55-56)

Unter diese »Leistungen für andere« fallen sowohl Dienstleistungen als auch die Herstellung und Veräußerung hergestellter Artefakte. Der Hinweis auf »als nicht privat gedeutete« Tätigkeiten impliziert, dass Tätigkeiten zu Arbeit werden, wenn sie nicht in einem als Privatleben verstandenen Kontext vonstattengehen.⁵ Als Arbeit gilt eine Tätigkeit, wenn der »kollektive[.] Interpretationszusammenhang[.]« (ebd.: 56) sie dazu macht. Diese Konzeption von Arbeit erweist sich für die vorliegende Studie als sinnvoll, da mit ihr nicht nur Arbeit in einem Inklusionsbetrieb, die als reguläre Erwerbsarbeit vergütet ist, sondern auch Werkstattarbeit als Arbeit verstanden wird. Denn Werkstattarbeit wird durch die Werkstattbeschäftigten selbst und die Öffentlichkeit der gesellschaftlichen Dimension ›Arbeit‹ zugerechnet, das heißt kollektiv als solche interpretiert. Außerdem werden Arbeitende in Inklusionsbetrieben wie auch Werkstattbeschäftigte unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit betrachtet, wie ich im empirischen Teil dieser Arbeit zeigen werde.

(Erwerbs-)Arbeit als Praxiszusammenhang zu verstehen heißt, dass es sich um ein empirisch untersuchbares Feld handelt, welches durch rechtliche Regelungen, wie das Arbeitsrecht und Arbeitsverträge, und den jeweiligen organisatorischen

5 Die Grenze zwischen Arbeit und Privatleben ist natürlich historisch kontingent und immer wieder in Veränderung begriffen (für einen Überblick vgl. Jürgens 2018). Die Folgen des durch die Coronapandemie seit 2020 bedingten Gebotes des Social Distancing inklusive mehr Home-Office und Home-Schooling werden diese Grenzen wahrscheinlich erneut verschieben.

Aufbau strukturiert ist. Durch das Arbeiten und die damit verbundene Lohnzahlung definiert sich die materielle und soziale Positionierung der Individuen. Die praktische Ausgestaltung der Arbeitstätigkeit, das Verhältnis zu und das Zusammenarbeiten mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten und die alltägliche Arbeitsorganisation sind bei der alltäglichen Arbeitspraxis bedeutsam. Schließlich baut das Individuum durch das Arbeiten ein Verhältnis zu sich selbst auf, formt sich, andere und seine Umwelt und wird so zu einem sozial anerkennenden Subjekt.

2.2 Werkstätten, die ›totale Institution‹ und inklusives Arbeiten

Der soziologische Diskurs um Behinderung ist stark geprägt von den Arbeiten Goffmans (vgl. Waldschmidt 2011: 92-94). Insbesondere die Studien *Stigma* (1967)⁶ und *Asyle* (1973)⁷ stellen zentrale Referenzwerke dar. In seiner Tradition stellt sich der Soziologie bei der Betrachtung von Werkstätten für behinderte Menschen zunächst die Frage: Sind Werkstätten totale Institutionen und wie ist vor dem Hintergrund der Antwort das Arbeiten in einem Inklusionsbetrieb einzuordnen?

Wie bereits erläutert gilt Werkstattbeschäftigung gemeinhin und spätestens seit der entsprechenden Einschätzung durch die Vereinten Nationen als segregierende Form der Beschäftigung für behinderte Menschen. Die Exklusion, die in Form von einer Inklusion in die Institution WfbM vollzogen wird, kann zwar nicht als repressiv im klassischen Sinne bezeichnet werden, wie es etwa bei der Einspernung in ein Gefängnis oder in eine geschlossene Psychiatrie der Fall wäre. Dennoch bestehen für die meisten Menschen mit Lernschwierigkeiten kaum Alternativen zu einer Werkstattbeschäftigung. Da Goffman (1973) die totale Institution als Idealtypus entwarf, das heißt als einen klar von anderen Institutionen abgrenzbaren Typ, muss diese auch eher als hilfreiches Analyseinstrument denn als empirisch auffindbarer Fall verstanden werden. So treffen nicht alle von Goffman entwickelten Merkmale dieses Typus in vollem Maße auf Werkstattbeschäftigung zu. Trotzdem lohnt sich eine Charakterisierung der Einrichtung anhand dieser Kriterien, um sie im Lichte exkludierender Verhältnisse zu betrachten und darüber hinaus zu fragen, welche Vor- und Nachteile die Einrichtung WfbM im Vergleich zu inklusiveren Formen des Arbeitens, zum Beispiel in einem Inklusionsbetrieb, besitzt.

Als zentrales Kriterium einer totalen Institution definiert Goffman (1973: 17), dass alle Lebensbereiche, die ansonsten getrennt stattfinden, nämlich Schlafen, Spielen und Arbeiten, an einem Ort verrichtet werden. In der WfbM werden neben der Arbeit auch Freizeitaktivitäten ausgeführt und es gibt soziale Dienste, die sich

6 US-amerikanische Erstausgabe 1963.

7 US-amerikanische Erstausgabe 1961.